

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Welche Gefahr geht von Islamistischen Gefährdern im Land Bremen aus?**

Die Weltoffenheit und kulturelle Vielfalt der Freien Hansestadt Bremen prägen seit langem das Lebensgefühl in den beiden Stadtgemeinden an der Weser. Menschen unterschiedlichen Glaubens und Herkunft nennen Bremen ihr zu Hause. Die tolerante Grundeinstellung der Bremerinnen und Bremer findet aber dort ein Ende, wo die Abschaffung des Rechtsstaats und der freiheitlich demokratischen Grundordnung offen propagiert wird. So wie es in den vergangenen Wochen bei Zusammenkünften und Aufzügen im ganzen Bundesgebiet geschehen ist, in dessen Zuge die Abschaffung unserer freiheitlichen Demokratie zugunsten eines islamischen Kalifats und der Einführung die Scharia gefordert wurde. Aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion sind derartige Umtriebe keinesfalls hinnehmbar und hätten womöglich auch von vornherein durch die zuständigen Behörden konsequent unterbunden werden müssen. Es sollte zumindest nun im Nachgang aber klar sein, dass unser Rechtsstaat hierzu schnellstmöglich eine deutliche Antwort finden und derartigen Bestrebungen entschlossen und unmissverständlich entgegenzutreten muss. Im Zuge dessen gilt es, Ursachenforschung zu betreiben, um das ausgemachte Übel sprichwörtlich bereits an der Wurzel packen zu können.

Bei der Vorstellung des jüngsten Verfassungsschutzberichtes im Land Bremen verkündete der Senator für Inneres noch erwartbar und in eingeübter Manier, dass die größte Gefahr für die Gesellschaft im Land Bremen vom Rechtsextremismus ausginge. Wenig später widersprach ihm aber der Leiter des Bremer Verfassungsschutzes öffentlichkeitswirksam, indem er ausführte, dass vielmehr die radikalen Islamisten den größten Anlass zur Sorge böten.

Nicht erst seit dem gewaltsamen Tod des Polizisten Rouven L. in Mannheim, der im Dienst hinterrücks von einem mutmaßlichen Islamisten getötet wurde, ist in Kreisen der Sicherheitsbehörden bekannt, wie akut die Gefahr ist, welche von Islamisten in Deutschland bereits ausgeht. Nachfolgend soll ergründet werden, wie sich die Ausgangslage im Land Bremen darstellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie definiert der Bremer Senat grundsätzlich Islamismus und welche unterschiedlichen radikalen Strömungen sowie Ausformungen sind aktuell im Land Bremen anzutreffen?
2. Welche Gefahren gehen aktuell nach Einschätzung des Senats von radikalen islamistischen Strukturen in Bremen und Bremerhaven aus?
  - a. In welchen Organisationsformen ist dieser radikale Islamismus nach Kenntnis des Senats jeweils in Bremen und Bremerhaven anzutreffen?
  - b. In welchen Bereichen der Gesellschaft tritt dieser besonders hervor?
  - c. Inwieweit ist dieser besonders in Quartieren Bremens und Bremerhaven anzutreffen, die einen besonders hohen Migrationsanteil aufweisen?
  - d. Wie hoch ist das Personenpotential in Gänze, welches dem radikalen Islamismus in all seinen Facetten und Ausprägungen jeweils in Bremerhaven und Bremen zuzurechnen ist?
3. Wie viele Personen folgender Organisation/Gruppierung/Szene leben aktuell im Land Bremen (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)?
  - a. Personen mit salafistischen Bestrebungen;
  - b. davon Anteil gewaltorientierter Teil der Salafisten;
  - c. „Hizb Allah“;
  - d. Saadet Partisi?
4. Aus welchem Grund wird das Personenpotenzial für jegliche extremistischen Bereiche im aktuellen Bremer Verfassungsschutzbericht nicht mehr aufgeführt?
5. Wie viele Personen, die dem islamistischen Milieu zuzurechnen sind, befinden sich aktuell in Bremen und Bremerhaven in Haft?
6. Wie hat sich die Zahl der islamistischen Gefährder seit 2019 entwickelt und welche Gründe sieht der Senat für die Entwicklung?
  - a. Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer an islamistischen Gefährdern im Land Bremen?
  - b. Wie viele der islamistischen Gefährder im Land Bremen werden aktuell auf Grund einer entsprechenden „Radar iTE-Bewertung“ als sog. Hochrisiko-Gefährder geführt?
  - c. Welchen Aufenthaltsstatus haben die abgefragten islamistischen Gefährder?
  - d. Wie viele der in den letzten fünf Jahren aus dem Land Bremen zurückgeführten Personen waren islamistische Gefährder?
7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Radikalisierung der islamistischen Gefährder vor? Wo vollzieht sich diese und welche präventiven Maßnahmen hat der Senat aus den Erkenntnissen abgeleitet?

8. Welche Aussteigerprogramme, die sich gezielt an Personen aus dem Islamismus-Spektrum richten, gibt es derzeit in Bremen und Bremerhaven?
- Wie viele Plätze halten die jeweiligen Programme dabei vor?
  - Wie viele Personen haben in den zurückliegenden drei Jahren an den genannten Aussteigerprogrammen teilgenommen?
  - Inwiefern sieht der Senat noch zusätzlichen Bedarf für entsprechende Plätze in derartigen Aussteigerprogrammen?
9. Inwiefern ist es nach Kenntnis des Senats in den zurückliegenden drei Jahren an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven zu meldepflichtigen Ereignissen gekommen, die im Zusammenhang mit Islamismus stehen?
10. Inwiefern ist es nach Kenntnis des Senats in den zurückliegenden drei Jahren an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven zu Straftaten gekommen, die im Zusammenhang mit Islamismus stehen?
11. Welche präventiven Maßnahmen werden gezielt ergriffen, um sicherzustellen, dass im Land Bremen keine islamische Radikalisierung stattfindet von
- Schülern an öffentlichen Schulen;
  - unbegleiteten, minderjährigen Ausländern in staatlicher Obhut;
  - Migranten in staatlichen Unterkünften?
12. Inwiefern begrüßt der Bremer Senat die Ankündigung des deutschen Bundeskanzlers Olaf Scholz, die derzeit ausgesetzten Rückführungen zukünftig bei entsprechenden Voraussetzungen auch wieder nach Afghanistan und Syrien zu forcieren?
- Welche Straftatbestände mit welchem verhängten Mindeststrafmaß sollten hierbei nach Willen des Senats eine Abschiebung auch nach Afghanistan und Syrien rechtfertigen?
  - Inwiefern kommt nach Auffassung des Senats in diesem Zusammenhang auch die proaktive Rückführung von islamischen Gefährdern in Betracht?
  - Wie groß ist der aktuell im Land Bremen befindliche Kreis an entsprechend einschlägig strafrechtlich in Erscheinung getretener Personen sowie islamischen Gefährdern, die im Zuge dessen nach Afghanistan und Syrien rückgeführt werden könnten (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)?
  - Was muss sich aus Sicht des Senats ggf. in Bezug auf die Ausgangslage im Zielland bzw. den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen ändern, um eine derartige Abschiebemöglichkeit zu schaffen?
  - Welche zusätzlichen Voraussetzungen gilt es demnach aus Sicht des Senats nun noch zu erfüllen, um unverzüglich mit der Rückführung dieser im Land Bremen befindlicher Personen beginnen zu können?

13. Welche anderen europäischen Länder der EU schieben unter entsprechenden Voraussetzungen aktuell nach Kenntnis des Senats nach Syrien und / oder Afghanistan ab?

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU